



BCO

BOOTS-CLUB OBERELBE

e.V

Slip- und Hallen- und Außenstellplatzordnung

vom 29.04.1985 überarbeitet am 01.02.07/19.02.15/22.02.18/26.05.20/08.12.20

Ein geordneter und gesicherter Ablauf des Slip- und Hallenbetriebes ist nur unter Mitwirkung aller Mitglieder möglich und erfordert daher genaue Beachtung der nachfolgenden Regeln:

1. Den Anweisungen des Hallenmeisters ist unbedingt und ohne Diskussion zu folgen.
2. Eine Eintragung in die Slipliste ist grundsätzlich erforderlich.
Darüber hinaus ist der eingetragene Termin grundsätzlich mit dem am Slip-Tag zuständigen Klubmitglied abzustimmen.
3. Die Seilwinde und der Trecker für Slip- und Rangierarbeiten werden nur von autorisierten Mitgliedern des Vereins bedient. Dieses sind zur Zeit:
Harald Wehde, Werner Hoins, Frank Kühn, Holger Marquardt und Sascha Rose.
4. Boote, deren Eigner oder Vertreter nicht anwesend sind, werden nicht geslippt und rangiert.
5. Das Slippen und Aus- und Einlagern der Boote soll in einer vernünftigen Reihenfolge, die durch den Belegungsplan der Hallen vorgegeben ist, erfolgen.
Boote, die wegen der Reihenfolge der Hallenbelegung zu früh geslippt wurden, werden **nicht** bereits in den Hallen, auf dem Parkplatz oder dem Waschplatz abgestellt. Diese Boote finden dann vorübergehend nur auf der Wiese Platz!
Ab dem 01.04. eines Jahres müssen Boote aus der Halle gehen können. Im Interesse eines zügigen und sinnvollen Ablaufes, sollen die Auslagerungstermine in kameradschaftlicher Weise untereinander abgestimmt werden.
6. Das maximale Bootsgewicht für Slip- und Rangierarbeiten ist 12 to.
7. Beim Auf- und Abslippen haben die Eigner der Boote, die geslippt werden, im Interesse eines zügigen Ablaufes, einander in kameradschaftlicher Weise zu helfen, bis alle an diesem Sliptermin zu slippenden Boote rein oder raus geholt wurden.
Diese Zeit gilt nicht als Arbeitsdienst.
8. Die Nutzung aller Klubanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
Der Klub und die für die Klubmitglieder tätigen autorisierten Personen haften für keinerlei Schäden, auch nicht für Ansprüche Dritter.
Dagegen haften die Nutzer unserer Anlagen für die von ihnen angerichtete Schäden.
Deshalb müssen alle Klubmitglieder und Gäste eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben.

9. Aus Sicherheitsgründen sind folgende Regeln in den Hallen zu beachten:
- **Rauchen, Schweißen und alle Feuererzeugende Arbeiten sind grundsätzlich verboten**
 - Das Benutzen von Heizöfen und das Laufenlassen von Motoren ist verboten!
 - Loser Treibstoff, Öl, Gas und brennbare Flüssigkeiten sowie Öllappen dürfen nicht in den Hallen gelagert werden.
 - Kraftfahrzeuge dürfen, auch kurzfristig, nicht in den Hallen abgestellt werden.
 - Beim Verlassen der Hallen ist jedes Gerät spannungsfrei zu machen. Stecker sind aus den Steckdosen zu entnehmen.
Sollten der Hafenermeister und/oder der Vorstand eine Zuwiderhandlung feststellen wird eine Mahnung ausgesprochen. Die 2te Mahnung wird mit einer zu leistenden Zahlung von 50€ verbunden.
 - Feuerlöscher sind außenbords bereit zu halten.
10. Aus Sicherheitsgründen ist folgende Regel auf den Außenstellplätzen zu beachten:
- Beim Verlassen des Schiffes ist jedes Gerät spannungsfrei zu machen. Stecker sind aus den Steckdosen zu entnehmen. Sollten der Hafenermeister und/oder der Vorstand eine Zuwiderhandlung feststellen wird eine Mahnung ausgesprochen. Die 2te Mahnung wird mit einer zu leistenden Zahlung von 50€ verbunden.
11. Es steht nur eine Halle als „Arbeitshalle“ im Sommer zur Verfügung und in die 3 restlichen Hallen kommen die Trailer, soweit möglich. Dies soll bis jeweils 15.5. umgesetzt sein.
12. Für einen Hallenplatz muss der Trailer mit zwei lenkbaren Achsen ausgestattet sein. Ausnahmen können nur bei Klein-Booten mit deren Trailern und der Benutzung von PKW- Trailern gemacht werden.
13. Aus versicherungsrelevanten Gründen dürfen die Boote in den Hallen nur noch mit feuerfesten Planen abgedeckt werden. Malerfolien und handelsübliche Planen sind nicht erlaubt.
Gasflaschen sind von Bord zu nehmen und außerhalb der Hallen zu lagern.

Der Vorstand,

1. Vors.
gez. W. Szczepaniak

2. Vors.
gez. S. Rose